



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2012

P120746

Bezirksgericht Arlesheim, Urteil im Fall Stöcklin Logistik AG,
Antwortschreiben an Unia Nordwestschweiz

- ://: 1. Der Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an Unia Nordwestschweiz genehmigt.

Begründung

Das Bezirksgericht Arlesheim hatte Ende Januar 2012 die Klage eines ehemaligen Arbeitnehmers der Firma Stöcklin Logistik AG die ausgesprochene Kündigung als missbräuchlich qualifiziert. Gestützt auf diesen Entscheid rief die Gewerkschaft Unia Nordwestschweiz mit Schreiben vom 2. Mai 2012 den Regierungsrat auf zu veranlassen, dass die in der Tripartiten Kommission behandelten Fälle nochmals geprüft werden und insbesondere geklärt werde, ob nicht eine missbräuchliche Lohnbildung im Sinn der flankierenden Massnahmen bzw. ein Vorstoss gegen das Freizügigkeitsabkommen vorliege.

In seinem Antwortschreiben an die Unia hält der Regierungsrat fest, dass Löhne grundsätzlich in Schweizer Franken bezahlt werden sollen. Müsse ein Unternehmen aufgrund des Kostendrucks davon abweichen, so sollte dies nur in Absprache und gemeinsam mit den Sozialpartnern erfolgen. Da die Bezahlung des Lohnes eine privatrechtliche Angelegenheit sei, habe der Regierungsrat diesbezüglich keine direkten Interventionsmöglichkeiten. Die Arbeitnehmenden müssten ihre allfälligen Ansprüche bei den zuständigen Zivilgerichten geltend machen.

